

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 22.05.2019

FB: 1 Az.: 10-24-01	Bearbeitet von: Herrn Lillteicher	Vorlage Nr.: 105/2019
Bestimmung und Benennung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	01.01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung

Erläuterungen:

Sofern sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt haben und dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen wird, bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder (§ 58 Abs. 5, Satz 1 GO NRW). Das gleiche Verfahren ist auch bei der Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze anzuwenden.

Für die laufende Legislaturperiode haben sich alle im Rat vertretenen Fraktionen zur Bestimmung und Benennung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden schriftlich geeinigt. Dieser Einigung ist von keinem Ratsmitglied widersprochen worden.

Durch den Tod von Herrn Ludger Growe hat die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 08. Mai 2019 eine Umbesetzung in den Ausschüssen vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang wurde gleichzeitig vorgeschlagen, RM Ewald Grothues zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschuss zu bestimmen. Dieses Amt hat bisher RM Maik Uekötter inne.

Nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden haben sich inzwischen alle im Rat vertretenen Fraktionen auf die Bestimmung und Benennung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden geeinigt. Der Entwurf dieser Einigung ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Hieraus ist ersichtlich, dass lediglich der stellvertretende Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses geändert worden ist. Alle anderen Ausschussvorsitze und ihre Stellvertreter bleiben unverändert.

Hinweis der Verwaltung: Im Haupt- und Finanzausschuss und im Wahlausschuss ist der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz kraft Gesetzes bei der Bürgermeisterin bzw. ihrem Vertreter.